

Wahlprüfstein Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC)

Ihre Frage	Unsere Antwort
Berufsrecht: Selbstständige Bilanzbuchhalter (Einschränkung der Berufsfreiheit durch das StBerG)	
Ist Ihnen die berufspolitische Problematik der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter bekannt?	Die Finanzpolitiker*innen der SPD stehen in einem kontinuierlichen Austausch mit Vertreter:innen der steuerberatenden Berufe. Sie sind deshalb auch mit den Herausforderungen der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter:innen aus der Digitalisierung, dem internationalen Wettbewerb und dem Berufsrecht vertraut.
Berufsrecht: Selbstständige Bilanzbuchhalter (Einschränkung der Berufsfreiheit durch das StBerG)	
Halten Sie eine Änderung des Steuerberatungsgesetzes – u.a. aufgrund der auch von der Europäischen Kommission mittels Vertragsverletzungsverfahrens monierten Steuerberater-Privilegien – für notwendig? Falls ja, in welchem Maße? Falls nicht, weshalb nicht?	Die Europäische Kommission kritisiert in dem Vertragsverletzungsverfahren insbesondere, dass das Steuerberatungsgesetz eine inkohärente und unverhältnismäßige Liste an Vorbehaltsaufgaben enthalte. Die Finanzpolitiker*innen der SPD verfolgen das Verfahren wegen seiner großen Tragweite für das Berufsrechts von Beginn an. Es lässt sich aber erst nach Ausgang des Vertragsverletzungsverfahrens beurteilen, welche Schlussfolgerungen für eine Neukonzeption des Katalogs der Vorbehaltsaufgaben gezogen werden müssen.
Berufsrecht: Selbstständige Bilanzbuchhalter (Einschränkung der Berufsfreiheit durch das StBerG)	
Wie stehen Sie dazu, dass (Bilanz-)Buchhalter*innen als Selbstständige nicht dieselben Tätigkeiten ausüben	Bei der Umsetzung der Konsequenzen aus dem Vertragsverletzungsverfahren muss auch geprüft werden, ob die

dürfen wie in einem Angestelltenverhältnis und möchte Ihre Partei etwas an dieser Ungleichbehandlung ändern?	Ungleichbehandlung zwischen der selbständigen und der abhängigen Ausübung der Tätigkeit von Bilanzbuchhalter*innen unverhältnismäßig ist und ob Änderungen möglich sind.
Berufsrecht: Selbstständige Bilanzbuchhalter (Einschränkung der Berufsfreiheit durch das StBerG)	
Sollten selbstständigen Bilanzbuchhaltern folgende Tätigkeiten erlaubt sein? Erstellung der UStVA; Einrichtung d. Buchhaltung, Durchführung vorbereitender Abschlussarbeiten, Erstellung d. Einnahmen-Überschussrechnung nach §4 Abs. 3 EStG; Bilanzerstellung für Betriebe bis zu einem Umsatz von §141 AO?	Nach dem Ausgang des Vertragsverletzungsverfahrens sollte auch über die Tätigkeiten entschieden werden, die selbständigen Bilanzbuchhalter:innen erlaubt sind.
Berufsrecht: Selbstständige Bilanzbuchhalter (Einschränkung der Berufsfreiheit durch das StBerG)	
Wie setzt sich Ihre Partei für eine Verbesserung der berufspolitischen Situation selbstständiger (Bilanz-)Buchhalter ein bzw. (wie) möchten Sie sich künftig verstärkt dafür einsetzen?	Unabhängig vom Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission müssen berufsrechtliche Regelungen immer wieder überprüft und an den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden. Dabei müssen die Belange der einzelnen Berufsgruppen mit dem Verbraucherschutz und den Anforderungen einer effizienten Steuererhebung abgewogen werden. Überholte Einschränkungen der Berufsausübung wollen wir beseitigen.
Statusfeststellungsverfahren: Notwendige Reform, unzureichende Änderungen	
(Schein-)Selbstständigkeit: Die vom Bundestag zuletzt beschlossenen Änderungen am Statusfeststellungsverfahren werden von	Bei Zweifel, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, kann von Auftragnehmer:innen oder

<p>Selbstständigenverbänden als unzureichend kritisiert – wie möchte Ihre Partei mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Statusfeststellung schaffen?</p>	<p>Auftraggeber:innen ein Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund eingeleitet werden. Diese bestimmt den sozialversicherungsrechtlichen Status der oder des Erwerbstätigen unter Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles, so dass bei den Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen wird. Das Statusfeststellungsverfahren schützt Erwerbstätige und ihre Auftraggeber:innen vor den Risiken einer falschen Statuseinschätzung. Das Statusfeststellungsverfahren wurde in dieser Legislatur vereinfacht und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestaltet. Damit wurde den Vertragsbeteiligten ein einfacheres und zukunftsgerichtetes Verfahren zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Geplante Altersvorsorgepflicht für Selbstständige</p>	
<p>Altersvorsorgepflicht: Wie verhindern Sie, dass Selbstständige, die bereits umfangreich vorgesorgt haben und dafür laufende Verpflichtungen in Form von Rentenversicherungen oder Immobilienfinanzierungen u.Ä. eingegangen sind, nicht benachteiligt oder doppelt belastet werden?</p>	<p>Ehemals Selbstständige sind auch nach langjähriger Erwerbstätigkeit im Alter überproportional auf die Grundsicherung angewiesen. Deswegen wollen wir den sozialen Schutz von Selbständigen, die bisher in keinem Alterssicherungssystem abgesichert sind, verbessern. Ziel ist, dass eine langjährige Erwerbstätigkeit zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen muss. Dazu bringen wir für Selbstständige eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg. Wir werden diese mit großzügigen Übergangsfristen ausgestalten. Personen, die anderweitig auf dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind und</p>

	kurz vor der Rente stehen, werden ausgenommen. Die Übergangszeiten werden doppelte Belastungen verhindern und Rechtssicherheit herstellen.
Förderung ökonomischer Bildung	
Wie setzt sich Ihre Partei für die Förderung ökonomischer Bildung in Deutschland ein und wie stehen Sie zur Verankerung eines Pflichtschulfachs „Wirtschaft“?	Lehrpläne und die konkrete Umsetzung vor Ort sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Sache der Bundesländer. Wir wollen die Lehr- und Lernprozesse an Schulen aber individualisieren, Schüler:innen bestmöglich fördern sowie Lehrkräfte fortbilden und entlasten. Ein gutes Ganztagsangebot ist entscheidend für gleiche Chancen – sie bieten mehr Zeit für längeres gemeinsames Lernen. Wir wollen, dass alle Schulen in Deutschland erstklassig sind. Neben der Infrastruktur brauchen wir auch eine gute Koordinierung des Unterrichts selbst. Lehr- und Lernmaterialien sollen inklusiv und auf ganzheitliche Bildung ausgerichtet sein.